

*Betreff:***Radverkehrsführung Stöckheimstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

09.09.2015

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Vorberatung)*Sitzungstermin*

14.07.2015

Status

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

23.09.2015

Ö

Beschluss:

„Im Verlauf der Stöckheimstraße in Mascherode werden zwischen Ortseingang und Kreisverkehr beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr eingerichtet.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Umgestaltung der Stöckheimstraße um einen Beschluss über die Planung von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Die Stöckheimstraße ist Teil der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 630 durch Mascherode. Entlang der L 630 zwischen Salzdahlum und Mascherode wird in Kürze ein Radweg gebaut. Entlang der L 630 in Richtung Stöckheim gibt es bereits einen Radweg. Gegenstand dieser Planung ist der Abschnitt der Stöckheimstraße zwischen dem Kreisverkehr in Mascherode und dem Ortsausgang. Dort besteht auf einem Teilabschnitt ein Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Osten. In Fahrtrichtung Westen wird der Radverkehr auf einem kombinierten Rad-/Gehweg auf Gehwegniveau geführt. Diese Führung ist wegen der Kombination mit dem Fußverkehr, insbesondere auch im Bereich der Bushaltestelle, für einen zügigen Radverkehr im Zuge der Landesstraße nicht ideal.

Ziel dieser Planung ist eine einheitliche und durchgehende Radverkehrsführung für diesen Abschnitt der Ortsdurchfahrt und zugleich eine Beruhigung der Verkehrsverhältnisse in dieser Ortseingangssituation. Anwohner aus dem Bereich der Stöckheimstraße und Eltern von Schülern der Grundschule Am Mascheroder Holz hatten die Verwaltung gebeten, den Verkehr im Bereich der Bushaltestellen "In den Springäckern" insbesondere im Interesse der dort morgens wartenden Schulkinder zu beruhigen.

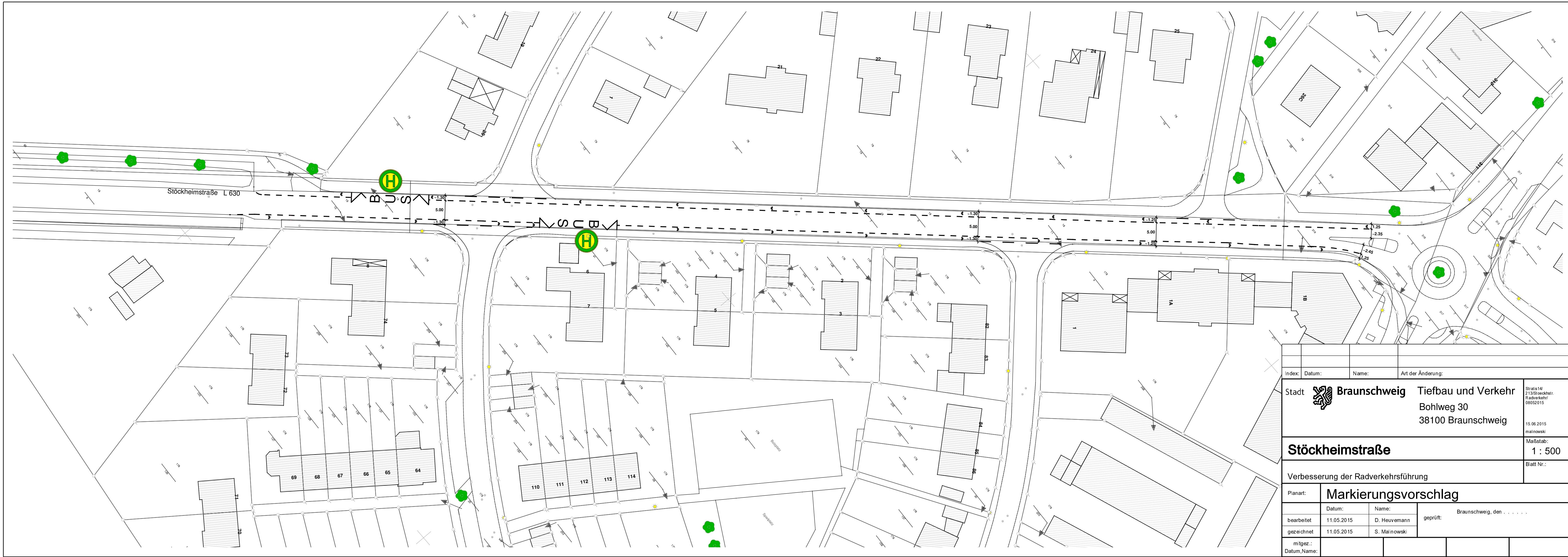
Die Verwaltung schlägt vor, in beiden Fahrtrichtungen Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn vorzusehen. Dies hat neben der sicheren und zügigen Führung und der guten Sichtbarkeit des Radverkehrs zugleich den Vorteil, dass die Fahrbahn optisch eingeengt

wird. Dadurch hebt sich dieser innerörtliche Streckenabschnitt deutlich von der westlich liegenden freien Außerortsstrecke ab. Die Verwaltung erwartet, dass dies zu einer Beruhigung des Verkehrs beitragen wird. Ergänzend hat die Verwaltung im Juni diesen Jahres vorübergehend ein Geschwindigkeitsdisplay installiert.

Die Fahrbahn ist mit ca. 7,50 m nicht ausreichend breit, um auf beiden Straßenseiten Radfahrstreifen zu markieren. Vorgesehen ist die Markierung von Schutzstreifen. Diese Lösung ist bei den Verkehrsmengen von ca. 8.000 bis 10.000 Kfz/Tag (Prognose 2020 gemäß Verkehrsmodell Braunschweig) gemäß ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) geeignet. Zugleich würde bei dieser Lösung die im Ortseingangsbereich noch vorhandene Mittelmarkierung entfallen. Auch dies unterstreicht den Innerortscharakter dieser Straße. Die Bushaltestellen werden ergänzend durch Schriftzüge "BUS" hervorgehoben.

Leuer

Anlage/n:



Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung:
Stadt  Braunschweig Tiefbau und Verkehr Bohlweg 30 38100 Braunschweig			Stralis 14/ 213/Stöckhstr. Radverkehr/ 08052015 15.06.2015 malinowski
Stöckheimstraße			Maßstab: 1 : 500
Verbesserung der Radverkehrsführung			
Planart:	Markierungsvorschlag		
bearbeitet	Datum: 11.05.2015	Name: D. Heuemann	geprüft: Braunschweig, den
gezeichnet	Datum: 11.05.2015	Name: S. Malinowski	
mitgez.:			
Datum_Name:			